

II- 1600 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 9.004-PräsB/72

Bundesvoranschlag 1973;

Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER,  
Dr. HAIDER, Dr. NEUNER und Genossen  
an den Bundesminister für Landesver-  
teidigung, Nr. 747/J750 /A.B.zu 747 /J.Präs. am 25. Sep. 1972

An die  
 Kanzlei des Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
 am 25. Juli 1972 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat  
 SANDMEIER, Dr. HAIDER, Dr. NEUNER und Genossen überreichten,  
 an mich gerichteten Anfrage Nr. 747/J, betreffend Bundesvor-  
 anschlag 1973, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Die Bundesregierung hat in ihrer 32. Sitzung am 27. Juni  
 1972 einen mündlichen Bericht des Bundesministers für Finanzen  
 zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Global-  
 daten für eine Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanz-  
 gesetz 1973 enthalten waren. Dieser Bericht hat alle Ressorts,  
 daher auch das Bundesministerium für Landesverteidigung be-  
 troffen.

Zu 2 bis 4:

In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung eingebracht, die jeweils detaillierte Auskünfte betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan zum Gegenstand hatten.

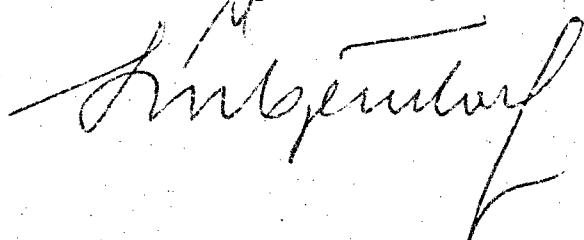
Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde übereinstimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VG ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. PRADER vom 4. September 1969 (1382/A.B.-XI.GP), sowie auf meine Anfragebeantwortung vom 30. Juli 1971 (722/A.B.-XII.GP) verweisen und sage mich daher nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

Zu 5 und 6:

Über diese Ausgabenrückstellungen wird erst im September 1972 unter Berücksichtigung der weiteren Konjunkturentwicklung entschieden werden.

er. September 1972

Anton Finkenzeller